

1264/AB XXI.GP

Eingelangt am: 21.11.2000

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1256/J - NR/2000, betreffend Bahnausbau im Abschnitt Krummnußbaum - Säusenstein, die die Abgeordneten Mag. Kukacka und Kollegen am 20. September 2000 an meinen Amtsvorgänger gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zum Motiventeil sowie zu den Fragen 1, 2, 3, 4, 5 und 6 darf ich - aufgrund der mir vorliegenden Informationen - folgendes mitteilen:

Mit Verordnung des seinerzeitigen Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr (BGBl. Nr.535/1993) wurde der Eisenbahn - Hochleistungsstrecken AG die Planung und mit Verordnung des seinerzeitigen Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr (BGBl. 597/1995) auch die Durchführung eines möglichst viergleisigen Ausbaues der Westbahnstrecke im Abschnitt St. Pölten - Wels übertragen. Im Sinne dieser Verordnungen beinhalten diese Aufträge auch die Modernisierung der Bestandsstrecken im gegenständlichen Bereich, wobei bereits ausgearbeitete Planungen der Österreichischen Bundesbahnen zu berücksichtigen sind.

Daraus resultiert, dass die Sanierung der Bestandsstrecke im Streckenabschnitt Pöchlarn - Ybbs a.d. Donau über Krummnußbaum und Säusenstein nicht singulär,

sondern im Rahmen des Gesamtprojektes "Viergleisiger Ausbau der Westbahnstrecke im Abschnitt St. Pölten - Wels" zu betrachten ist.

Der Ausbau der Bestandsstrecke umfasst neben einer Erneuerung bzw. Adaptierung des Gleiskörpers sowie der fernmelde - und sicherungstechnischen Einrichtungen insbesondere auch eine Verbesserung des gesamten Wegenetzes (z. B. Beseitigung von Eisenbahnkreuzungen)

Neben dem in Planung befindlichen teilweise bereits laufenden bzw. in Teilabschnitten bereits fertig gestellten viergleisigen Ausbau der Westbahnstrecke zwischen St. Pölten und Wels werden derzeit auch die Arlbergstrecke, die Tauernstrecke, sowie die Pyhrn - und Schoberpassstrecke mit einem Investitionsvolumen von rund 7.425,00 Mio ATS abschnittsweise zweigleisig ausgebaut.